



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Praxistaugliche Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes; Anpassung des § 32 WPG

Aktuell seit 21.09.2026 14:08:06

Angegeben von:

RheinEnergie AG (R003052) am 13.07.2026

Beschreibung:

Die aktuelle Fassung des Gesetzentwurfs führt zu einem Widerspruch zwischen den Vorgaben des WPG und den Regelungen der BEW. Dies kann zu Rechtsunsicherheiten für laufende Transformationsplanverfahren führen. Zur Vermeidung dieser Auswirkungen sollte die bestehende Abstimmung zwischen WPG und BEW gesetzlich klargestellt werden. Vereinfachungen bei den Meldepflichten nach § 32 WPG im Rahmen der laufenden Novellierung sowie mittelfristige Änderungsmöglichkeiten zu den Regelungen des § 29 WPG, sowie das Angebot zum fachlichen Austausch, möglichen Anpassungen des WPG und zur Bereitstellung von Informationen aus der kommunalen Wärmeplanung und Großwärmepumpenprojekten.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/6587 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wärmeplanungsgesetzes

1. Zuständiges Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

2. Zuständiges Ministerium: BMWSB [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Energienetze [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

WPG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

1. SG2607130023 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 09.07.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. SG2609210023 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.09.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]